



Baden-Württemberg
VERTRETUNG DES LANDES BEIM BUND
PRESSESTELLE

AUS DEM BUNDESRAT

Gedanken an Völkermord an Sinti, Roma und Jenischen; Adoptionshilfegesetz; Bundeshaushalt 2021; Jahressteuergesetz 2020; Arbeitsschutzkontrollgesetz; EEG-Novelle

Bei der letzten Sitzung des Bundesrates im Jahr 2020 am vergangenen Freitag, dem 18. Dezember gedachte Bundesratspräsident Reiner Haseloff vor dem Eintritt in die Tagesordnung der Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti, Roma und Jenischen. Der Bundesrat führt diese Gedenkveranstaltung seit Jahren zur Erinnerung an den Auschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942, der die Massenvernichtung einleitete, durch.

Die Tagesordnung des Plenums sah lediglich 44 Punkte vor. Enthalten waren auch einige Gesetzesbeschlüsse des Bundestages, die mit Zustimmung des Ständigen Beirats noch mit sehr kurzer Frist aufgesetzt worden waren.

Es standen mehrere Vorlagen der Europäischen Union auf der Tagesordnung, zu denen der Bundesrat Stellungnahmen beschloss oder Kenntnis nahm. Insbesondere ging es um Teile des sogenannten Migrationspakets der EU-Kommission mit Vorschlägen zum Asylrecht. Eine Subsidiaritätsrüge nach Artikel 12 Buchstabe b EUV wurde nicht beschlossen. Zwar war dies zum Richtlinienvorschlag über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union vom Europaausschuss empfohlen worden, der Bundesrat schloss sich dieser Empfehlung aber nicht an und nahm von der Vorlage letztlich Kenntnis.

Zu Beginn befasste sich der Bundesrat mit dem Adoptionshilfegesetz, das aus dem Vermittlungsausschuss zurückkam. Das Gesetz sieht mehr Beratung und Hilfe für Familien bei der Adoption von Kindern vor. Auslandsadoptionen ohne Begleitung einer Vermittlungsstelle verbietet das Gesetz. Bereits im Juli hatte der Bundesrat dem Gesetz die Zustimmung versagt. Kritisiert worden war eine Ungleichbehandlung lesbischer Paare wegen einer Beratungspflicht bei der Stiefkindadoption. Nach dem jetzt gefundenen Kompromiss besteht keine Beratungspflicht, wenn der annehmende Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dem leiblichen Elternteil des Kindes verheiratet ist oder in einer verfestigten Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz in der geänderten Fassung nunmehr zu.

Der Bundesrat ließ auch alle weiteren Gesetze auf der Tagesordnung passieren. Neben dem Bundeshaushalt für das Jahr 2021 war dies z. B. das Jahressteuergesetz 2020. Der Bundesrat begrüßte in einer begleitenden Entschließung, dass Forderungen aus seiner Stellungnahme aus dem ersten Durchgang aufgenommen wurden. Dies betraf z. B. Erleichterungen für das Arbeiten im Homeoffice und Verbesserungen für Vereine und Ehrenamtliche. Er kritisierte aber, dass Vorschläge zur steuerlichen Unterstützung kleinerer Photovoltaik-Anlagen nicht aufgegriffen wurden. Zugestimmt wurde auch dem Arbeitsschutzkontrollgesetz. Es bezweckt die Stärkung des Arbeitsschutzes und will die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie verbessern. Redner würdigten das Gesetz als großen Fortschritt. Im Kerngeschäft der Fleischwirtschaft darf künftig kein Fremdpersonal mehr eingesetzt werden. Ausnahmen gibt es für Handwerksbetriebe, die weniger als 49 Personen beschäftigen. Gebilligt wurde auch die EEG-Novelle, die der Bundestag erst am Vortag beschlossen hatte. In den Redebeiträgen wurden z. B. die Anschlussförderung für ältere Windenergieanlagen und Er-

leichterungen für Mieterstrom begrüßt. Kritik gab es daran, dass das Gesetz bei den Voraussetzungen des bis 2030 zu erreichenden Ziels von 65 Prozent Erneuerbarer Energien von einem sinkenden Stromverbrauch ausgeht. Realistisch sei dagegen ein steigender Stromverbrauch.

Neben Gesetzesbeschlüssen des Bundestages behandelte der Bundesrat auch Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Mobilisierung von Bauland. Zu letzterem Entwurf wurden die Änderungsvorschläge aus den Ausschüssen überwiegend nicht angenommen. Dies betraf z. B. den Vorschlag, dass das im Entwurf enthaltene beschleunigte Verfahren für die Wohnnutzung von Außenbereichsflächen nicht wiedereingeführt werden sollte. Abgelehnt wurde auch eine Empfehlung, die höhere Hürden für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen aus dem Entwurf streichen wollte.

Schließlich stimmte der Bundesrat auch mehreren Verordnungsentwürfen der Bundesregierung zu. Kurzfristig hatte die Bundesregierung eine Vorlage zur Änderung der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vorgelegt. Geregelt wird darin ein Verkaufsverbot von Pyrotechnik zu Silvester. Dies soll die Zahl der Unfälle reduzieren und damit die Fähigkeit der Krankenhäuser zur Aufnahme von Covid-19-Patienten gewährleisten.